

**Drucksache Nr.: 0128/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	12.08.2003	N	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.08.2003	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.08.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Vermögenshaushalt 2003 (VfR-Stadion und Wakenitzstraße)**

**A n t r a g :**

Die vorherigen Zustimmungen des Oberbürgermeisters vom 26.06. und 04.07. sowie 09.07.2003 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2003 bis zur Höhe von 339.100 Euro wird nach § 82 in Verbindung mit § 65 Abs. 4 GO genehmigt.

Deckung: Mehreinnahmen und Ausgabeersparungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben	339.100 Euro
Mehreinnahmen	80.000 Euro
Wenigerausgaben	259.100 Euro

## B e g r ü n d u n g :

Um dringende Maßnahmen kurzfristig ausführen zu können, hat der Oberbürgermeister im Juni und Juli d. J. drei Eilentscheidungen getroffen, die der Ratsversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind.

### Eilentscheidungen vom 26.06. und 04.07.2003

<b>Ausbau des Stadions des VfR Neumünster e.V.</b>	apl.	95.000 €
<b>- Baukosten</b>	apl.	<u>+ 80.000 €</u>
		175.000 €

Finanzierung:

Schmutzwasserkanal B-Plan Nr. 156

Lindenallee/Hasselkamp - Baukosten

Wenigerausgaben

95.000 €

- Die Maßnahme kann aus planungsrechtlichen Gründen im Jahr 2003 noch nicht ausgeführt werden.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

80.000 €

175.000 €

Nach Aufstieg des VfR Neumünster in die Regionalliga (3. Liga) ist nach Vorgaben des Deutschen Fußballbundes das Fußballstadion des Vereins zu sanieren, damit ein ordnungsgemäßer Spielbetrieb gewährleistet ist. Dazu gehören u. a. die Errichtung einer Zaunanlage (95.000 €) und die Sanierung der Treppenanlagen und Stehplätze (80.000 €). Der VfR ist nicht in der Lage, diese Investitionen selbst zu finanzieren. Um die Arbeiten bis zum Saisonbeginn Anfang August fertig stellen zu können, waren Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters erforderlich.

### Eilentscheidung vom 09.07.2003

**Bau der Wakenitzstraße**

**Baustraße und Regenwasserkanal**

apl.

119.000 €

**Schmutzwasserkanal**

apl.

45.100 €

164.100 €

Finanzierung:

Allgemeines Grundvermögen - Grunderwerb

164.100 €

- Ausgabeesparungen -

Wegen der starken Nachfrage nach Grundstücken zum Bau von Einfamilienhäusern soll im Bebauungsplan Nr. 110, 1. Änderung, „Wührenbeksgraben“ die Wakenitzstraße gebaut werden. Aufgrund der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters ist es möglich, kurzfristig mit den Bauarbeiten zu beginnen.

2. FB I zur Kenntnis.

3. SGBL I zur Kenntnis.

4.

Unterlehberg

Oberbürgermeister